

Gutachten zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für ein Bündel aus bis zu drei Studiengängen

Datum:	24.04.2024
Fakultät:	Ohm Professional School Institut Betriebswirtschaft
Studiengang 1:	Weiterbildungsmaster „Internationale Betriebswirtschaft“
Studiengang 2:	Weiterbildungsmaster „Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler“
Verfahren:	OPS-BW_WM-FI-PI_WM-NF_RA_2024

Inhalt

Abkürzungen	3
Formalia	4
Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	7
1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	7
2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	7
2.2 Schlüssiges Studiengangkonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV).....	9
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV).....	9
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV).....	11
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV).....	12
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)	13
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV).....	13
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)	14
2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)	15
2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	16
2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	17
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	18
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	19
2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV).....	19
2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV).....	19
2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV) .	21
2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	21
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtengruppe	22
3.1 Studiengangübergreifende Aspekte	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2 Studiengangspezifische Bewertung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen.....	23

Abkürzungen

ASPO	Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung
AWPF	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach
B-StG	Bachelorstudiengang
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
EvalO	Evaluationsordnung der Ohm
FuE	Forschung und Entwicklung
LP	Leistungspunkt(e)
LV	Lehrveranstaltung
MHB	Modulhandbuch
M-StG	Masterstudiengang
Ohm	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
SoSe	Sommersemester
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StG / StGs	Studiengang / Studiengänge
StMWK	Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst
TH	Technische Hochschule
WiSe	Wintersemester
WM-StG	Weiterbildungs-Masterstudiengang

Formalia

Fakultät	Ohm Professional School Institut (OPS) Fakultät Betriebswirtschaft (BW)
Standort	Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (im Folgenden „die Ohm“)

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

Gutachtenerstellung

Datum: 24.04.2024

1. Prof. Dr. Björn Baltzer
(Professoraler Gutachter; THWS Business School, TH Würzburg-Schweinfurt)
2. Prof. Dr. Peter Greischel
(Professoraler Gutachter; Fakultät für Tourismus, Hochschule München)
3. Dr. Markus Hölzl
(Vertreter der beruflichen Praxis; Vorstand, Gemeinwohl-Ökonomie Bayern e.V.)
4. Annika Kriegbaum
(Studentische Gutachterin; Studiengang Bachelor Sozialökonomie, Universität Hamburg)
5. Prof. Dr. Bernd Mühlfriedel
(Professoraler Gutachter; Fakultät Betriebswirtschaft, HAW Landshut)

Studiengang 1	Weiterbildungsmaster „Internationale Betriebswirtschaft“ (WM-FI/PI)		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (M.B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	3		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	63		
Aufnahme des Studienbetriebs	1997		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger *	11	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen *	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	2	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	24.10.2017 (Auflagenerfüllung am 24.10.2018)	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	OPS-BW_WM-FI-PI_WM-NF_RA_2024	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Studiengang 2	Weiterbildungsmaster „Internationale Betriebswirtschaft für Nichtwirtschaftler“		
Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration (M.B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual <input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation <input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master) <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	81		
Aufnahme des Studienbetriebs	2004		
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger *	16	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen und Absolventen *	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl inkl. jetziger)	2	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	24.10.2017 (Auflagenerfüllung am 24.10.2018)	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	OPS-BW_WM-FI-PI_WM-NF_RA_2024	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge wurden gemäß den Anforderungen der BayStudAkkV begutachtet.

Ein Fokus auf einen spezifischen Aspekt wurde nicht gelegt.

Die Bewertungen im folgenden Gutachten beziehen sich stets auf beide Studiengänge, da sie mit Ausnahme des vorgeschalteten zusätzlichen Semesters im Studiengang für Nichtwirtschaftler identisch sind.

2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß § 11 bis 20 BayStudAkkV)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse / Verankerung

- Die Qualifikationsziele sind in den Studienprüfungsordnungen (SPOs) in § 2 als übergeordnete Studienziele dokumentiert. Lernziele der einzelnen Module sind in den Modulhandbüchern (MHBs) genannt. Die SPOs und eine Modulübersicht werden u. a. auf der Homepage der Ohm bzw. des OPS-Instituts veröffentlicht. Die vollständigen MHBs sind für die Studierenden per Moodle abrufbar.
- **Siehe Entwicklungsbedarfe 1 und 2 (§ 11)**
- Siehe u. a. Selbstdokumentation Kapitel 3

Maßnahmen zur Sicherstellung, dass die angestrebten Lernziele fachliche und überfachliche Aspekte umfassen

- Verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges unter Einbeziehung von Expertenteams u. a. Professorinnen und Professoren, externen Vertretenden der beruflichen Praxis, der Gremien der Ohm und StMWK
- Regelmäßige Absolventenbefragungen, Studiengangsevaluationen gemäß Evaluationsordnung (EvalO)
- Bewertung bzw. Vorschläge externer Gutachtenden im Rahmen der Erst- bzw. Reakkreditierungen und Einbeziehung von Alumni
- Siehe u. a. Selbstdokumentation Kapitel 3

Fachlich-wissenschaftliche Anforderungen entsprechen Abschlussniveau

- Der aktuelle Umfang, die Anforderungen bzw. Ausgestaltung der Studiengänge ermöglichen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung, die dem Abschlussniveau des Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) der Stufe 7 und dem Abschlussgrad „Master of Business Administration“ entsprechen.
- Siehe z. B. SPOs, Studienverlaufspläne, MHBs und Selbstdokumentation Kapitel 3

Angestrebte Lernergebnisse im Einklang mit Ausbildungsprofil der Hochschule

- Es gibt verbindliche Abläufe zur Entwicklung bzw. Änderung eines Studienganges (geprüft bei Systemakkreditierung). Die Lernergebnisse der Studiengänge passen zur Ohm. Grundsätzlich kann aufgrund der verbindlichen Abläufe kein Studiengang eingerichtet oder geändert werden, der nicht zum Ausbildungsprofil der Ohm passt.

Angestrebte Lernergebnisse für relevante Interessenvertreter zugänglich und verbindlich geltend

- In SPO und MHB dokumentiert und verbindlich auf Homepage veröffentlicht.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 3 (§ 11)**

Entwicklungsbedarf § 11

1. Die SPOs sind derzeit nur in deutscher Sprache veröffentlicht und damit den ausländischen Studierenden nicht verständlich zugänglich.
2. Die genauen Lehrinhalte und -ziele sind Studieninteressierten ggf. nicht transparent.
3. Die englischsprachige Webseite der OPS ist für Menschen ohne deutsche Sprachkenntnisse schwer auffindbar.

Entscheidungsvorschlag § 11

Die Kriterien gemäß § 11 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

- 1) Die Gutachtenden empfehlen, die Studienprüfungsordnungen in englischer, nicht rechtsverbindlicher Übersetzung zur Verfügung zu stellen.
- 2) Die Gutachtenden regen an, die Modulhandbücher in der aktuellen Version öffentlich zur Verfügung zu stellen.
- 3) Die Gutachtenden regen an, einen Schalter zur Sprachauswahl ganz oben auf der Homepage zu platzieren, damit die englische Webseite der OPS für Menschen ohne deutsche Sprachkenntnisse leichter auffindbar ist.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Schlüssiger und zielgerichteter Aufbau

- Die Curricula beider Studiengänge entsprechen sehr gut dem Profil eines weiterbildenden internationalen Masterstudiengangs.
- Die Curricula der beiden Studiengänge sind im Wesentlichen identisch. Der Studiengang für Nichtwirtschaftler (WM-NF) unterscheidet sich von WM-FI/PI durch ein zusätzliches, erstes Grundlagensemester. Die Erfahrung zeigt, dass sich das Niveau der beiden Studiengruppen nach dem Grundlagensemester weitestgehend angleicht.
- Ein schlüssiger und zielgerichteter Aufbau ist erkennbar.
- Aufbau der Curricula und inhaltliche Abstimmung sind nach Aussage der befragten Studierenden gut.
- Die Studiengänge zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus.
- Ein Fokus der Studiengänge ist die Persönlichkeitsbildung, die im Rahmen des Curriculums kontinuierlich praktiziert wird. Neben Fächern wie Soft Skills und Führungstraining gibt es ein individuelles Coaching-Angebot.
- **Siehe Entwicklungsbedarfe 1–4 (§ 12 Abs. 1)**
- Curricula beschrieben in MHBs, Studienverlaufsplänen und in der Selbstdokumentation Kapitel 4.1 und 4.2

Lehr- und Lernformen, Praxisanteile an Studiengangcharakter und Fachkultur angepasst und vielfältig

- Die Lehrveranstaltungen kombinieren seminaristischen Unterricht mit praxisorientierten Projekten.
- Die Studiengänge zeichnen sich durch einen hohen Praxisbezug aus.
- Die Studiengänge werden vollständig auf Englisch durchgeführt und weisen durch den hohen Anteil an ausländischen Studierenden ein hohes internationales Profil auf.
- Lehr- und Lernformen, Praxisanteile passen somit sehr gut zum Profil der Studiengänge.
- Siehe MHBs, Studienverlaufspläne und Selbstdokumentation Kapitel 4.3

Einbindung der Studierenden in aktive Gestaltung der Studiengänge

- Die Gutachtenden hatten die Möglichkeit, mit aktuellen Studierenden und Alumni zu sprechen.
- Die Studierenden sind in Evaluationen und Befragungen eingebunden.
- Die befragten Studierenden fühlen sich gut in die Gestaltung der Studiengänge eingebunden.
- Es besteht ein sehr enger und direkter Kontakt zwischen Lehrenden bzw. Mitarbeitenden der OPS und Studierenden.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 5 (§ 12 Abs. 1)**
- Siehe u. a. Selbstdokumentation Kapitel 2.3 und 2.4

Freiräume für selbstgestaltetes Studium

- Studiendauer, Intensität des Studiengangs und Abfolge der Module sind individuell gestaltbar, was dem Profil als berufsbegleitendem Weiterbildungsstudiengang entspricht
- Pro Semester werden mind. 2 Wahlfächer (Electives) angeboten.
- Die Studierenden sollen im Laufe des Studiums insgesamt mind. 2 Electives belegen.
- Study Weeks (einwöchige Exkursion ins Ausland) werden als Electives angerechnet.
- **Siehe Entwicklungsbedarfe 6 und 7 (§ 12 Abs. 1)**

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 1

1. Die befragten Studierenden wünschen sich mehr Case Studies, ggf. in kleineren Gruppen.
2. Das Coaching-Angebot ist stark auf das Thema Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet und kein Karriere-Coaching, was nicht den Erwartungen der befragten Studierenden entspricht.
3. Im Teilmodul „Digital Business“ (A 9.2) fehlt den befragten Studierenden die übergreifende Perspektive und Praxisnähe.
4. Die befragten Studierenden wünschen sich keine inhaltlichen Wiederholungen im ersten Semesters des WM-NF.
5. Die Studierenden und Alumni wünschen sich eine frühere Evaluation im Semester, um Feedback unmittelbarer zurückgespiegelt zu bekommen.
6. Die befragten Studierenden wünschen sich mehr Transparenz im Angebot der Electives, um ihren persönlichen Studienverlauf besser planen zu können.
7. Für die Employability ist die deutsche Sprache eine wichtige Voraussetzung, weshalb diese bei den ausländischen Studierenden mehr gefördert werden sollte.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlungen**:

- 1) Um den Praxisbezug der Studiengänge zu erhöhen sollten mehr Case Studies in kleineren Gruppen durchgeführt werden.
- 2) Es sollte klarer kommuniziert werden, dass das Coaching-Angebot stark auf das Thema Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet und kein Karriere-Coaching ist.
- 3) Die Gutachtenden empfehlen den betroffenen Dozierenden, den Inhalt des Teilmoduls „Digital Business“ (A 9.2) abzustimmen, um die inhaltliche Konsistenz und Praxisnähe zu erhöhen.
- 4) Die Gutachtenden empfehlen den betroffenen Dozierenden, das erste Semester des WM-NF besser abzustimmen, um die inhaltliche Konsistenz und Praxisnähe zu erhöhen.
- 5) Die Gutachtenden empfehlen, die Evaluationen nach zwei Dritteln der Lehrveranstaltung durchzuführen, um die Ergebnisse noch im laufenden Semester mit den Studierenden besprechen zu können.

- 6) In den Studienverlaufsplänen sollten Electives schon beispielhaft dargestellt werden und für die Folgesemester im Regelfall frühzeitig bekannt gegeben werden, damit die Studierenden ihren persönlichen Studienverlauf besser planen können.
- 7) Die Gutachtenden regen an, Teilnahme am deutschen Sprachunterricht des Language Centers der Hochschule als Elective anzuerkennen.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Förderung der Mobilität der Studierenden

- Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen ist möglich (siehe ASPO § 31).
- In den Studiengängen ist kein explizites Mobilitätsfenster vorgesehen. Dies entspricht dem Profil eines Weiterbildungsstudiengangs.
- Es bestehen Austauschprogramme mit Partnerhochschulen in den USA und China (vereinzelt Incomings).
- Der Studiengang zeichnet sich durch einen hohen Anteil ausländischer Studierender aus. Diese werden vom Studiengangsmanagement intensiv betreut.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 1 (4))**

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 1 Satz 4

1. **Es gibt regelmäßige Study Weeks (einwöchige Auslandsexkursionen), die als Electives belegt werden können. Die Studierenden wünschen sich eine Ausweitung der Kooperationspartner für die Study Weeks auf andere Länder neben den USA.**

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 1 Satz 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- 1) **Die Gutachtenden empfehlen, die Kooperationspartner für die Study Weeks auf andere Länder wie z. B. China und ggf. darüber hinaus auszuweiten.**

2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Curriculums durch geeignetes und qualifiziertes Lehrpersonal

- Die Module werden durch Professorinnen und Professoren im Nebenamt und Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis durchgeführt.
- Die Professorinnen und Professoren in den Studiengängen sind ordentlich bestellt an ihrer jeweiligen Hochschule und Fakultät.
- Die Lehrbeauftragten werden durch die OPS ausgewählt und vom Präsidenten bestellt.
- Didaktische Fortbildungen verbindlich für Professorinnen und Professoren der Ohm, optional für Lehrbeauftragte (siehe EvalO)
- Evaluationen verbindlich für haupt- und nebenberufliche Lehrende (siehe EvalO)
- Hinweis:
Die Gutachtenden regen an, eine höhere Internationalisierung des Lehrpersonals anzustreben; ggf. könnten auch vermehrt internationale Gastvorträge durchgeführt werden.
- Siehe u. a. Selbstdokumentation Kapitel 2.2

Verbindung von Forschung und Lehre hauptsächlich durch hauptberufliche Professorinnen bzw. Professoren

- Abschlussarbeiten werden von Professorinnen bzw. Professoren betreut
- Internationale angewandte Forschungstätigkeit der involvierten Professorinnen und Professoren (auf Homepage der OPS einsehbar)

Eingang der Erkenntnisse aus Forschung und Entwicklung in den Lehrbetrieb

- Erkenntnisse aus den Forschungsprojekten und praktische Erfahrung der Lehrenden und Studierenden fließen in die Lehrveranstaltungen ein.
- Die Studierenden fertigen ihre Abschlussarbeiten oft im Rahmen eines Projektes mit Unternehmen an.
- Gerade Weiterbildungsstudierende profitieren davon, sowohl ihre Themen aus der Berufspraxis in den Studiengang einzubringen, als auch die Erkenntnisse aus dem Studium in die Betriebe zurückzutragen.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 2

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 2 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Ausreichende Ressourcen (nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel)

- Die Studiengänge sind sehr gut ausgestattet.
- Alle Ausgaben werden aus den Einnahmen der OPS gedeckt und ggf. über einen Umlageschlüssel mit der Hochschule verrechnet. Die Teilnahmegebühren sind so kalkuliert, dass eine wirtschaftliche Durchführung der Kurse ab durchschnittlich zwölf Teilnehmenden möglich ist.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.2

Betreuungsrelation ermöglicht Realisierung der vorgesehenen didaktischen Konzepte und Lehrmethoden

- Es findet eine intensive und individuelle Betreuung durch die Dozierenden statt, was für einen Weiterbildungsmaster typisch ist.
- Die Betreuenden verfügen über eine langjährige Erfahrung mit internationalen Weiterbildungsstudiengängen.
- Nach Aussage der Studierenden ist die Betreuung sehr gut.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 3

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 3 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Adäquate Prüfungsdichte (i.d.R. 1 Prüfung/Modul, mind. 5 ECTS/Modul))

- I. d. R. wird pro Teilmodul eine Prüfung abgelegt. Dies und die Prüfungsdichte wurde von den befragten Studierenden als angemessen beurteilt.
- I. d. R. weniger als 5 ECTS / Modul; die Gutachtenden bewerten dies als dem Studiengang angemessen.
- Siehe MHBs

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert

- Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.6

Prüfungen ermöglichen aussagekräftige und objektive Bewertung

- Die Prüfungen ermöglichen eine aussagekräftige und objektive Bewertung.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 4)**

Prüfungsorganisation

- Die befragten Studierenden empfinden die Prüfungen als angemessen.

Entwicklungsbedarf § 12 Abs. 4

1. **Die Ämter der Studiengangsleitung und des Prüfungskommissionsvorsitzes sind in einer Person vereint. Ein Vier-Augen-Prinzip ist damit bei wichtigen Entscheidungen nicht sichergestellt.**

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 4

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 4 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende **Auflage** vor:

- 1) **Um ein Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen sicherzustellen müssen die Ämter der Studiengangsleitung und des Prüfungskommissionsvorsitzes personell getrennt sein.**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Studiengänge in Regelstudienzeit absolvierbar (planbarer, zuverlässiger Betrieb, Überschneidungsfreiheit)

- Die Studiengänge sind als Weiterbildungsstudiengänge berufsbegleitend konzipiert. Die Lehrveranstaltungen finden an 3 (regulär) bzw. 5 (intensiv) Abenden in der Woche statt. Teilweise finden auch Veranstaltungen an Samstagen und Blockveranstaltungen statt.
 - Gemäß Statistikanlage sind die Studiengänge in Regelstudienzeit absolvierbar. Eine Verlängerung der Studiendauer ist nicht verursacht durch studienorganisatorische Probleme. Die Mehrheit der Studierenden entscheidet sich aus individuellen Gründen dazu, länger zu studieren. Die Gründe für ein längeres Studium sind z. B. Berufstätigkeit, Familie oder Visa-rechtliche und Integrationsthemen bei ausländischen Studierenden.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.6

Angemessene Arbeitsbelastung (Workload)

- Workload ist nach Einschätzung der befragten Studierenden angemessen.
- Workload-Erhebungen werden im Rahmen der Evaluationen von einzelnen Lehrveranstaltungen und im persönlichen Kontakt durchgeführt.

- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.6

Zulassungsvoraussetzungen für den/die Masterstudiengang bzw. -gänge benannt

- Neben den formalen Bewerbungsvoraussetzungen wird ein individuelles Auswahlgespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern durchgeführt. Darin erfolgt neben der Bewertung der studiengangspezifischen Eignung auch eine Beratung, ob in der spezifischen Situation der Bewerbenden ein MBA sinnvoll erscheint.
 - Die befragten Studierenden loben den individuellen und beratenden Charakter des Auswahlgesprächs ausdrücklich.
 - Die Zuteilung zum Studiengang (Non-Financial oder Financial) erfolgt bei der Einschreibung und wird individuell entschieden.
 - Hinweis:
Die Gutachtenden regen an, das geforderte Englisch-Sprachniveau allgemeiner zu formulieren; neben den konkreten Tests sollte auch das Sprachniveau gemäß dem Europäischen Referenzrahmen angegeben werden.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.5

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 5

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 5 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Den besonderen Anforderungen an einen Studiengang mit besonderem Profilanpruch wird Rechnung getragen

- Die Qualifikationsziele und die Ausgestaltung des Curriculums sind adäquat zu einem **weiterbildenden, berufsbegleitenden Masterstudiengang**.
- Die Lehrveranstaltungen finden hauptsächlich an drei Abenden pro Woche statt, sodass die Studierenden an den anderen Tagen ihre berufspraktische Tätigkeit verfolgen können (Intensive-Variante mit 5 Abenden pro Woche).
- Der Studiengang richtet sich an Berufstätige mit einem akademischen Berufsabschluss und mehr als zwei Jahren Berufserfahrung, deren Ziel eine Führungsaufgabe im internationalen Umfeld ist.
- Die Kriterien § 12 Abs. 1–5 (siehe oben) wurden entsprechend geprüft.

Entscheidungsvorschlag § 12 Abs. 6

Die Kriterien gemäß § 12 Abs. 6 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.3 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Abs. 1 Bay-StudAkkV) / Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand / Schwerpunkte

Fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen entspricht den branchen-/fachspezifischen Anforderungen; absehbare Entwicklungen in den potenziellen Berufsfeldern werden berücksichtigt

- Die fachliche und wissenschaftliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen entspricht den fachspezifischen Anforderungen. Das Programm ist qua Definition nicht branchenfokussiert.
- Relevante Entwicklungen in den Berufsfeldern werden unter anderem durch das neue eingeführte Modul 9 („Core Issues of Modern Management“) berücksichtigt.
- Die befragten Studierenden und Alumni wünschen sich eine stärkere Vernetzung mit einschlägigen Unternehmen.

Studieninhalte und Lehrmethoden (Verhältnis von vermitteltem Grundlagenwissen und Spezialisierungsmöglichkeiten) bereiten auf die möglichen Berufsfelder vor

- Die Studieninhalte und Lehrmethoden bereiten sehr gut auf die möglichen Berufsfelder vor.
- Das erste Semester des WM-NF (Nicht-Wirtschaftler) legt adäquate Grundlagen für den weiteren Verlauf des Studiums.

Berufsvorbereitende Studieneinheiten, wie beispielsweise Studienprojekte oder betreute Praktika werden entsprechend der Fachrichtung und in angemessenem Umfang in den Studienverlauf integriert

- Es handelt sich um ein berufsbegleitendes Studium, bei dem die Studierenden ggf. voll im Beruf stehen. Die Organisation der Studiengänge ermöglicht berufsbegleitende Projekte und ähnliche Tätigkeiten. Daher weisen die Studiengänge einen hohen Praxisbezug auf.
- Grundsätzlich wird Projekten mit echtem Praxisbezug Vorzug vor abstrakten Fallstudien gegeben.
- Alle Lehrenden haben einen Bezug zur Praxis.
- Die Projekte und die Abschlussarbeit gewährleisten die praktische Berufsvorbereitung.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze

- Prüfung erfolgt u. a. durch Evaluationen und Akkreditierungen.

Systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses (auch international)

- Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses erfolgt u. a. durch den kontinuierlichen Austausch zwischen Lehrenden und berufstätigen Studierenden bzw. durch den hohen Einbezug der Lehrenden aus der Praxis.
- **Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 13 Abs. 1).**

Entwicklungsbedarf § 13 Abs. 1

1. **Die befragten Studierenden wünschen sich eine stärkere Vernetzung der Alumni, da die heutige Alumni-Arbeit auf primär studentischer Initiative basiert und wenig strukturiert zu sein scheint.**

Entscheidungsvorschlag § 13 Abs. 1

Die Kriterien gemäß § 13 Abs. 1 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- 1) **Die Gutachtenden empfehlen, die Alumni-Arbeit strategischer aufzustellen und die notwendige studentische Initiative durch die OPS stärker zu unterstützen.**

2.4 Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Kontinuierliches Monitoring des Studiengangs und Einbeziehung der Fokusgruppen in das Monitoring

- Lehrveranstaltungsevaluationen gemäß EvalO
- Eine Besprechung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden wird nicht immer durchgeführt. **Siehe auch Entwicklungsbedarf 1 (§ 12 Abs. 1).**
- Die Studiengänge zeichnen sich durch einen engen persönlichen Austausch zwischen den Studierenden einerseits sowie den Lehrenden und den Beschäftigten der OPS aus.
- Alle Fokusgruppen werden über das interne Akkreditierungsverfahren einbezogen.
- Hinweis:
Die Einbeziehung der Alumni sollte noch verstärkt werden durch eine bessere Vernetzung der Alumni. **Siehe auch Entwicklungsbedarf 1 (§ 13 Abs. 1)**
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 2.4

Maßnahmen werden abgeleitet, entsprechend kommuniziert, umgesetzt und deren Wirksamkeit geprüft

- Insbesondere aus den Evaluationen und persönlichen Rückmeldungen der Studierenden werden Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.
- Kommunikation erfolgt direkt mit den Beteiligten oder über die entsprechenden Gremien.

Entscheidungsvorschlag § 14

Die Kriterien gemäß § 14 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStud-AkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Umsetzung des Konzepts zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in der Fakultät bzw. im Studiengang

- Es gibt ein Gleichstellungskonzept der Hochschule (siehe Homepage der Ohm).
- Chancengerechtigkeit ist nach Aussage der Studierenden gegeben.
- Unter den Studierenden herrscht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen.
- Hinweis:
Bei Nachbesetzungen von Dozierenden sollte eine ausgeglichene Geschlechterverteilung angestrebt werden.
- Es gibt ein hochschulweites Konzept der Antidiskriminierung. Bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern wird ausschließlich die fachliche Eignung des Bewerbers und nicht ihre Herkunft berücksichtigt.
- Hinweis:
Im Fall von möglicher Diskriminierung sollte transparent informiert werden, wie damit umgegangen werden soll.
- Unterstützung durch OPS bei der Integration der ausländischen Studierenden

Barrierefreiheit der Lehr- und Lernorte

- Bauliche Barrierefreiheit besteht im Rahmen der üblichen Vorgaben für öffentliche Gebäude.

Nachteilsausgleich bei Prüfungen

- Nachteilsausgleich wird gemäß ASPO § 23 gewährt.

Entscheidungsvorschlag § 15

Die Kriterien gemäß § 15 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende Empfehlungen: **keine**

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStud-AkkV)

Nicht zutreffend

2.7 Konzept des Qualitätsmanagementsystems (§ 17 BayStudAkkV)

Das Konzept des Qualitätsmanagementsystems der Ohm wurde 2019 im Rahmen der Systemakkreditierung geprüft.

2.8 Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStudAkkV)

Sachstand / Schwerpunkte

Das QM-Konzept wird hochschulweit vorgegeben und umgesetzt.

Auflagen und Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung

Studiengangübergreifende Bewertung

- Die letzte Reakkreditierung der beiden Studiengänge erfolgte am 26.09.2017.
- Es gab zwei Auflagen:
 1. *Ein ECTS-Punkt entspricht 25 Stunden Arbeitsaufwand. Dies muss jedoch noch in der studiengangsspezifischen SPO verankert werden, da in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Nürnberg 30 Stunden Arbeitsaufwand pro ECTS-Punkt vorgesehen sind.*
 2. *Die überarbeiteten Prüfungsordnungen sind einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen und durch die verantwortlichen Hochschulgremien formal zu verabschieden. Eine anschließende Wiedervorlage ist notwendig.*

Die Auflagenerfüllung wurde am 25.09.2018 von ACQUIN geprüft und bestätigt. Die Gutachtenden bestätigen deren Wirksamkeit.

- Folgende zwei Empfehlungen wurden ausgesprochen:
 1. *Der in der Selbstdokumentation enthaltene Studienverlaufsplan für CMP-NF (WM-NF) könnte den beiden SPOs hinzugefügt und die Varianten in Vollzeit und Teilzeit noch einmal deutlicher dargestellt werden.*

Die Studienverlaufspläne wurden 2018 den SPOs zugefügt. In SPO § 6 ist geregelt: „Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von 3 Studiensemestern und wird berufs begleitend durchgeführt.“

Die Gutachtenden bestätigen die Umsetzung der Empfehlung und dass die aktuellen Formulierungen korrekt sind.

2. *Es wird der Hochschule empfohlen, bei den englischsprachigen Titeln der Studiengänge (CMP-F/CMP-NF und MPI) eine stärker marktorientierte Bezeichnung zu wählen, um die Zielgruppen noch besser ansprechen zu können.*

Die englischen Namen der Studiengänge wurden von „MBA for Financials/Non-Financials“ in „MBA business background“ bzw. „MBA non-business background“ geändert; diese finden sich in den englischen Marketing-Unterlagen wieder.

Die Gutachtenden bewerten die Empfehlung als teilweise umgesetzt, da die MHBs noch die ursprünglichen Namen aufweisen.

Siehe Entwicklungsbedarf 1 (§ 18).

Weiterentwicklung des Studiengangs seit der letzten Akkreditierung insbesondere wesentliche Änderungen

- Seit der letzten Akkreditierung wurden die Curricula kontinuierlich überarbeitet und die Inhalte an aktuelle Entwicklungen angepasst.
- Siehe Selbstdokumentation Kapitel 4.8

Entwicklungsbedarf § 18

1. **Die Gutachtenden bewerten die Empfehlung 2 aus der letzten Akkreditierung als teilweise umgesetzt, da die Modulhandbücher noch die ursprünglichen Namen aufweisen.**

Entscheidungsvorschlag § 18

Die Kriterien gemäß § 18 BayStudAkkV sind bei beiden Studiengängen

erfüllt

nicht erfüllt

Die Gutachtendengruppe schlägt folgende Auflage vor: **keine**

Die Gutachtendengruppe gibt folgende **Empfehlung**:

- 1) **Es sollte auf eine konsistente Benennung der Studiengänge u. a. in den Studienprüfungsordnungen, Studienplänen und Modulhandbüchern sowie in den Vermarktungsunterlagen (Homepage, Broschüren etc.) geachtet werden. Die Gutachtenden empfehlen, einheitlich englische Namen für die Studiengänge zu wählen.**

2.9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 Bay-StudAkkV)

Nicht zutreffend

2.10 Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)

Nicht zutreffend

(Obwohl eine Kooperation mit der Barry University im Rahmen von Double Degrees in der Vergangenheit vorgesehen war, gibt es aktuell keine.)

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtengruppe

1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung beider Studiengänge

- Die Curricula sind schlüssig und zielgerichtet aufgebaut.
- Die Studiengänge bereiten die zukünftigen Absolventinnen und Absolventen auf die verschiedenlichen Anforderungen der angestrebten Managementaufgaben vor.
- Die Studiengänge werden dem internationalen Anspruch umfassend gerecht.
- Die Studiengänge sind als berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge konzipiert. Dem wird durch die Curricula und die Studienorganisation sehr gut Rechnung getragen.
- Die befragten Studierenden bewerten die Studiengänge sehr positiv und betonen die sehr gute Betreuung durch den Studiengangsleiter, die Lehrenden und die OPS.
- Der Praxisbezug der Studiengänge ist gegeben und sollte weiter gestärkt werden.

2. Verbesserungspotentiale

- Siehe Auflagen und Empfehlungen (Kapitel 4)

3. Bei der Reakkreditierung: Weiterentwicklung des Studiengangs bzw. der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum und ggf. Evaluation der Umsetzung der Auflagen und Empfehlungen aus der bzw. den vorangegangenen Akkreditierungen

- Siehe Kapitel 2.8 „Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (§ 18 BayStud-AkkV)“

4. Zusammenfassung der Auflagen und Empfehlungen

Auflagen		BayStud AkkV (§)	WM- FI/PI	WM- NF
1	Um ein Vier-Augen-Prinzip bei wichtigen Entscheidungen sicherzustellen müssen die Ämter der Studiengangsleitung und des Prüfungskommissionsvorsitzes personell getrennt sein.	§ 12 Abs. 4 Prüfungen	X	X

Empfehlungen		BayStud AkkV (§)	WM- FI/PI	WM- NF
1	Die Gutachtenden empfehlen, die Studienprüfungsordnungen in englischer, nicht rechtsverbindlicher Übersetzung zur Verfügung zu stellen.	§ 11 Qualifikations- ziele	X	X
2	Die Gutachtenden regen an, die Modulhandbücher in der aktuellen Version öffentlich zur Verfügung zu stellen.	§ 11 Qualifikations- ziele	X	X
3	Die Gutachtenden regen an, einen Schalter zur Sprachauswahl ganz oben auf der Homepage zu platzieren, damit die englische Webseite der OPS für Menschen ohne deutsche Sprachkenntnisse leichter auffindbar ist.	§ 11 Qualifikations- ziele	X	X
4	Um den Praxisbezug der Studiengänge zu erhöhen sollten mehr Case Studies in kleineren Gruppen durchgeführt werden.	§ 12 Abs. 1 Curriculum	X	X
5	Es sollte klarer kommuniziert werden, dass das Coaching-Angebot stark auf das Thema Persönlichkeitsentwicklung ausgerichtet und kein Karriere-Coaching ist.	§ 12 Abs. 1 Curriculum	X	X
6	Die Gutachtenden empfehlen den betroffenen Dozierenden, den Inhalt des Teilmoduls „Digital Business“ (A 9.2) abzustimmen, um die inhaltliche Konsistenz und Praxisnähe zu erhöhen.	§ 12 Abs. 1 Curriculum	X	X
7	Die Gutachtenden empfehlen den betroffenen Dozierenden, das erste Semester des WM-NF besser abzustimmen, um die inhaltliche Konsistenz und Praxisnähe zu erhöhen.	§ 12 Abs. 1 Curriculum		X
8	Die Gutachtenden empfehlen, die Evaluationen nach zwei Dritteln der Lehrveranstaltung durchzuführen um die Ergebnisse noch im laufenden Semester mit den Studierenden besprechen zu können.	§ 12 Abs. 1 Curriculum	X	X
9	In den Studienverlaufsplänen sollten Electives schon beispielhaft dargestellt werden und für die Folgesemester im Regelfall frühzeitig bekannt gegeben werden, damit die Studierenden ihren persönlichen Studienverlauf besser planen können.	§ 12 Abs. 1 Curriculum	X	X
10	Die Gutachtenden regen an, die Teilnahme am deutschen Sprachunterricht des Language Centers der Hochschule als Elective anzuerkennen.	§ 12 Abs. 1 Curriculum	X	X

Empfehlungen		BayStud AkkV (§)	WM- FI/PI	WM- NF
11	Die Gutachtenden empfehlen, die Kooperationspartner für die Study Weeks auf andere Länder wie z. B. China und ggf. darüber hinaus auszuweiten.	§ 12 Abs. 1 (4) Mobilität	X	X
12	Die Gutachtenden empfehlen, die Alumni-Arbeit strategischer aufzustellen und die notwendige studentische Initiative durch die OPS stärker zu unterstützen.	§ 13 Abs. 1 fachl.-inhaltl. Gestaltung	X	X
13	Es sollte auf eine konsistente Benennung der Studiengänge u. a. in den Studienprüfungsordnungen, Studienplänen und Modulhandbüchern geachtet werden. Die Gutachtenden empfehlen, einheitlich englische Namen für die Studiengänge zu wählen.	§ 18 Umsetzung des QMS	X	X